

Ihre Ansprechpartner

Bundesgeschäftsstelle Bonn

Deutscher BundeswehrVerband e. V.
Südstraße 123
53175 Bonn
Tel. 02 28 / 38 23-0
Fax 02 28 / 38 23-220
E-Mail: politikrecht@dbwv.de

Bundesgeschäftsstelle Berlin

Deutscher BundeswehrVerband e. V.
Schönhauser Allee 59
10437 Berlin
Tel. 0 30 / 80 47 03-0
Fax 0 30 / 80 47 03-47
E-Mail: berlin@dbwv.de



***Oberst Bernhard Gertz,
Bundesvorsitzender des
Deutschen Bundeswehr-
Verbandes***

Die Gesellschaft muss sich mit den Bundeswehr-Missionen auseinandersetzen

Die Mitgliederbefragung zur Berufszufriedenheit, an der sich mehr als 45 000 Mitglieder des Bundeswehrverbandes beteiligt haben, liegt inzwischen weit über ein Jahr zurück. Die alarmierenden Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Erhebung, die die Universität Passau unter Leitung von Dr. Gerd Strohmeier vornahm, haben bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren. Nach wie vor müssen wir uns große Sorgen um den notwendigen Nachwuchs für die Streitkräfte machen. Und unverändert können viele Soldatinnen und Soldaten sowie ihre Familien Sinn und Zweck vieler Auslandseinsätze nicht nachvollziehen. Dies wirkt umso dramatischer angesichts der steigenden Zahl gefallener oder verwundeter Kameraden in Afghanistan.

Dennoch hat sich in den vergangenen Monaten etwas bewegt. Was das Weißbuch der Bundesregierung nicht schaffte, nämlich eine breit angelegte gesellschaftliche Diskussion über deutsche Sicherheitspolitik anzufachen, ist dem Bundeswehrverband gerade mit Blick auf den Einsatz in Afghanistan gelungen. Endlich beginnen Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit, sich intensiver und vor allem ehrlicher und offener mit der kriegsähnlichen Situation am Hindukusch auseinanderzusetzen. Beharrliche Lobby- und Medienarbeit sowie die Bereitschaft, nach den tragischen Vorfällen in Afghanistan unangenehme Wahrheiten trotz starken Gegenwindes zu thematisieren, zahlen sich aus. Umso mehr sind wir

als Verband, als institutionalisierter Staatsbürger in Uniform, in der Pflicht, diese sich entwickelnde öffentliche Auseinandersetzung kritisch zu begleiten, notfalls auch mäßigend zu wirken und gegen jede wahlkampfgebundene Polarisierung anzugehen. Nur so kann es gelingen, am Ende auch den Menschen in der Bundeswehr das berechtigte Gefühl zu vermitteln, dass die Gesellschaft hinter ihnen steht oder sich zumindest mit ihren Missionen auseinandersetzt.

In der ersten Auflage unseres Forderungskataloges hatten wir als Konsequenz aus der Mitgliederbefragung 20 Kernforderungen definiert. In diesen sahen und sehen wir Erfolg versprechende Ansätze und Lösungswege, um den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

Ich freue mich, in dieser zweiten Auflage des Forderungskataloges Rechenschaft über das bisher Erreichte ablegen zu können. Ganz offensichtlich ist es dem BundeswehrVerband in den zurückliegenden Monaten gelungen, Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse der Politik maßgeblich zu beeinflussen. Mindestens sechs der 20 Kernforderungen können wir als „erledigt“ zu den Akten geben.

Die spürbare Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge, die Abschaffung der „Ost-Besoldung“, die Erhöhung des Wehrsoldes und der Haushaltsmittel für Infrastrukturmaßnahmen, der Ausgleich für geleistete Sonderopfer in der Soldatenversorgung sowie die Schaffung eines Weiterverwendungsgesetzes für im Einsatz verwundete Soldatinnen und Soldaten können wir als verbandspolitischen Erfolg verbuchen.

In weitere Felder haben wir bereits Bewegung bringen können. Bei der Verbesserung der Wohnungsfürsorge sind an einzelnen Standorten bereits Pilotprojekte am Start. In der Frage der Schließung der Rentenlücke für Soldaten auf Zeit haben unsere Initiativen zu einem ersten Gesetzentwurf auf Ressortebene geführt, der den Abschluss so genannter „Altersvorsorgewirksamer Leistungen“ erleichtern respektive fördern soll. Von zentraler Bedeutung ist die Flexibilisierung des Dienstrechtes. Die Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften muss gesteigert, die individuellen Chancen unserer Soldatinnen und Soldaten müssen verbessert werden. Zwischen dem BundeswehrVerband und dem Bundesministerium der Verteidigung hat sich ein sehr fruchtbarer Dialog entwickelt, in dem Vorschläge und Lösungswege diskutiert werden, die in ihrer Dimension weit über das bisherige hinausgehen.

Noch sind nicht alle Forderungen des BundeswehrVerbandes erfüllt. Und noch sind nicht alle von uns auf die Agenda gesetzten Themenfelder Gegenstand politischen Planens und Handelns. Auch muss eines klar werden: Diese Forderungen sind nur ein Baustein unseres seit dem Beginn des Wandels der Bundeswehr von der Verteidigungs- zur Einsatzarmee dominierenden verbandspolitischen Ziels: die Anpassung der sozialen und dienstrechtlichen Rahmenbedingungen an die Realität der

Einsatzarmee Bundeswehr. Wir haben schon viel erreichen können. Aber wir haben noch einen langen Weg vor uns. Kameraden sind gefallen. Kameraden sind verwundet worden. Täglich riskieren Kameradinnen und Kameraden Leben und Gesundheit. Jeden Tag leisten die Soldatinnen und Soldaten in der Heimat und im Einsatz Außergewöhnliches für unser Land.

Ihnen und ihren Familien und sonst niemandem ist die Arbeit des Bundeswehrverbandes als ihrer politischen Interessenvertretung gewidmet. Außergewöhnliche Leistungen verdienen außergewöhnliche Anerkennung und notfalls außergewöhnliche Wege, um diese zu erwirken. Der Bundeswehrverband ist besser denn je vorbereitet, diese außergewöhnlichen Wege notfalls auch zu beschreiten. Für Sie!

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Berndt Euer". The signature is written in a cursive style with a large, looping initial "B".



Forderungen

des Deutschen
Bundeswehrverbandes

1. Der Einzelplan 14 (Verteidigungshaushalt) muss deutlich anwachsen

- a.) Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge um fünf Prozent in 2008
- b.) Rücknahme der Kürzung der jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“)
- c.) Schaffung einer soldatenspezifischen Besoldungsordnung

ERLEDIGT

Soldatinnen und Soldaten haben ein Anrecht auf gerechte Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Davon dürfen sie nicht abgekoppelt werden. Eine angemessene Bezügeanpassung für Berufssoldaten, Soldaten* auf Zeit und Ruhestandssoldaten ist angesichts der in der zivilen Wirtschaft erzielten Abschlüsse dringend geboten. Die jüngste Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge erfolgte vor drei Jahren, am 1. August 2004. Durch Preissteigerungen, Streichung von Urlaubsgeld und drastische Kürzungen der Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) haben Soldaten einen überproportionalen Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Kassen geleistet. Zugleich hat das Parlament die Teilnahme der Bundeswehr an lebensgefährlichen Auslandseinsätzen während des gerade laufenden Umbaus zur Einsatzarmee beschlossen. Diese Lücke zwischen enorm gestiegenen Anforderungen bis hin zu lebensgefährlichen Einsätzen einerseits und dem Besoldungsniveau andererseits hat zu einer dramatischen Berufsunzufriedenheit geführt. Um den Prozess umzukehren, bedarf es eines deutlichen „politischen Zeichens“. Eine angemessene Bezahlung muss einhergehen mit einer Besoldungsordnung, die die Einzigartigkeit des Dienstes in der Einsatzarmee Bundeswehr widerspiegelt. Der Beruf des Soldaten muss, auch und gerade vor dem Hintergrund der demographischen Herausforderungen und im Kampf um qualifizierten Nachwuchs, in finanzieller Hinsicht attraktiv werden.

***Soweit im Text von „Soldaten“ die Rede ist, schließt dies selbstverständlich Soldatinnen mit ein. Wir haben lediglich aus Gründen der Lesbarkeit an einigen Stellen auf die geschlechtsspezifische Doppelbezeichnung verzichtet.**

d.) **Sofortige Abschaffung der „Ost-Besoldung“**

Nach 17 Jahren deutscher Einheit betragen die Dienstlöhne der Angehörigen der Bundeswehr in den neuen Bundesländern immer noch lediglich 92,5 Prozent des Westniveaus. Mit den Auslandseinsätzen, der Transformation der Bundeswehr und den daraus resultierenden Belastungen gibt es mehr als genug Argumente für eine sofortige Angleichung im Bereich der Streitkräfte.

e.) **Erhöhung des täglichen Wehrosoldes um zwei Euro**

Grundwehrdienstleistende, freiwillig zusätzlich Wehrdienst leistende und Wehrübende haben Anspruch darauf, dass den unbestreitbar gestiegenen Lebenshaltungskosten mit einer längst überfälligen Wehrosolderhöhung Rechnung getragen wird.

f.) **Vollständige Abdeckung des Personalstrukturmodells 2010 mit Planstellen**

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat in seinem Bundeswehrplan 2008 ausgeführt, dass die bei Beginn der Transformation angelegte dauerhafte Synchronisation von



Die Soldatinnen und Soldaten mussten in den vergangenen Jahren erleben, dass der Staat ihnen – etwa bei den Sonderzahlungen – immer tiefer ins Portemonnaie greift.

Auftrag, Aufgaben und verfügbaren Ressourcen nur unter großen Anstrengungen weitergeführt werden könne. Der Bundeswehrverband fordert die Bereitstellung der zur Abdeckung des Personalstrukturmodells 2010 erforderlichen Planstellen.

g.) Erhebliche Erhöhung der Infrastrukturmittel

Kurzfristige Erhöhung der Infrastrukturmittel um eine Milliarde Euro als „Sofortprogramm“ für die dringendsten Sanierungsarbeiten als zweckgebundene Mittel. Langfristige Erhöhung der Infrastrukturmittel um weitere drei Milliarden Euro zur Gewährleistung eines angemessenen Unterkunftsstandards. Die bürokratischen Hemmnisse bei der Mittelvergabe müssen vom Gesetzgeber beseitigt werden.

Das Ergebnis der Mitgliederbefragung des Bundeswehrverbandes belegt die große Unzufriedenheit im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte. Lediglich 16 Prozent der befragten Berufsoldaten und 24 Prozent der Zeitsoldaten bewerten die Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft als gut oder sehr gut.

Der Wehrbeauftragte hat anhand einer Auswahl von Beispielen in seinem Jahresbericht die untragbare Situation in vielen Kasernen geschildert und ausdrücklich festgestellt: „Durch sein Untätigbleiben versagt der Dienstherr in einem Kernbereich seiner Fürsorgepflicht und konterkariert im Übrigen jedes Attraktivitätsprogramm. Die Situation ist seit Jahren bekannt, sofortiger Handlungsbedarf unabweisbar.“

Auch der Generalinspekteur stellt im Bundeswehrplan 2008 fest, dass eine Verbesserung der vorhandenen Bausubstanz weiterhin nicht möglich ist, weil das Geld dafür fehlt.

h.) Schließen der „Rentenlücke“ der Soldaten auf Zeit

Derzeit werden ehemalige Soldaten auf Zeit (SaZ) für die Dauer der Dienstzeit ausschließlich in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. In der Mitgliederbefragung bezeichneten mehr als drei Viertel der befragten SaZ die bestehende Rentennachversicherung als unzureichende Altersvorsorge.

Für Arbeitnehmer der Bundeswehr wendet der Dienstgeber demgegenüber zusätzlich monatlich 6,45 Prozent der Bruttobezüge für eine eigene betriebliche Altersversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) auf.

Eine solche Zusatzversorgung besteht für SaZ gegenwärtig nicht. Diese Lücke ist zu schließen.



2. Das Dienstrecht muss modernisiert werden

a.) Zeitgerechter Abbau der strukturellen Personalüberhänge

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Soldatengesetz, die es ermöglicht, strukturelle Überhänge zeitgerecht und ohne Nachteile für die Betroffenen abzubauen, um die im Rahmen der Transformation angestrebte Personalstruktur überhaupt einnehmen zu können.

b.) Flexibilisierung des Laufbahnrechts

Die Transformation der Bundeswehr bedeutet eine vollständige und andauernde Umwandlung von Streitkräften und Wehrverwaltung, um die Bundeswehr in die Lage zu versetzen, die im Weißbuch genannten Aufgaben erfüllen zu können. Dazu gehört die Fähigkeit, weltweit Streitkräfte im Verbund mit anderen Nationen einzusetzen. Diese neuen Herausforderungen, die in erster Linie die Menschen betreffen, die in der Bundeswehr Dienst leisten, können mit den dienstrechtlichen Instrumenten der 1980er Jahre nicht gemeistert werden.

Die Transformation darf sich daher nicht auf Waffensysteme, Strukturen und Verfahren beschränken, sondern muss zu einer Neugestaltung des soldatischen Dienstrechts führen. Mit dem derzeit vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Ende 2006 ausgelaufenen Personalanpassungsgesetzes wird bestenfalls Flickschusterei betrieben. Die Gesetzesbegründung benennt einen strukturellen Überhang von etwa 4 200 Berufssoldatinnen und Berufssoldaten. Dem gegenüber ist die Anzahl der vom Gesetz erfassten möglichen „Zählfälle“ (1 200) nicht ausreichend. Darüber hinaus werden durch die zeitliche Befristung des Gesetzes nur etwa 70 Prozent des Überhanges von der Geltungsdauer erfasst. Daher ist auch die Laufzeit zu kurz. Im Ergebnis bedarf es einer dauerhaften Regelung im Soldatengesetz, um auch künftig über das geeignete Personal zu verfügen.



3. Die Rahmenbedingungen bei Auslandseinsätzen müssen verbessert werden

a.) Gewährleistung eines ausreichend langen Zeitraums zwischen zwei Auslandseinsätzen

Nur knapp 20 Prozent der befragten Teilnehmer an Auslandseinsätzen gaben an, dass sie die Häufigkeit der Auslandseinsätze sowie die einsatzfreien Zeiten für angemessen halten. Rund 46 Prozent hielten sie für unangemessen und rund 31 Prozent gaben „teils-teils“ an. Daher fordert der BundeswehrVerband, eine Pause von 18 Monaten zwischen zwei Einsätzen (bei viermonatiger Einsatzdauer) zu gewährleisten.

Auch der Wehrbeauftragte weist im Jahresbericht 2006 darauf hin, dass seit Beginn der verstärkten Einsatzfähigkeit der Streitkräfte in bestimmten Verwendungsreihen ein beständiger Mangel festzustellen sei. Klassische Beispiele dafür seien unter anderem die Heeresflieger, die Feldjäger sowie Ärzte und Sanitätspersonal. Sie litten unter einer schon chronisch zu nennenden, überproportionalen Einsatzbelastung.

b.) Neuregelung des Auslandsverwendungszuschlags und Anhebung des Höchstsatzes

Die aktuelle gesetzliche Ausgestaltung der Auslandsverwendungszuschlagsverordnung entspricht nicht mehr den Anforderungen an ein flexibel zu gestaltendes Besoldungselement. Insbesondere enthält der Auslandsverwendungszuschlag (AVZ) keine „Anreizfunktion“, sich für derart gefährliche Auslandseinsätze auch freiwillig zu melden.

Der AVZ ist daher so zu gestalten, dass die besonderen Eigenarten des Auslandseinsatzes erfasst werden und flexibel auf geänderte Lagen reagiert werden kann: Einführung eines länderabhängigen Sockelbetrages zur standardisierten Abgeltung typischer Belastungen und Erschwernisse; zusätzlich drei weitere Stufen in Abhängigkeit von den einsatzbedingten Gefährdungen unter gleichzeitiger Anhebung der höchsten Stufe von derzeit 92,03 auf 110 Euro.



Deutscher ISAF-Soldat in Kabul. Die Rahmenbedingungen für die Bundeswehrangehörigen, die fern der Heimat deutsche Interessen vertreten, müssen verbessert werden. Dazu zählt auch die persönliche Ausrüstung.

c.) **Verbesserung der persönlichen Ausrüstung und materiellen Ausstattung**

Die persönliche Ausrüstung für Auslandseinsätze wird von 22,5 Prozent der Teilnehmer an Auslandseinsätzen als schlecht respektive sehr schlecht und von 44,9 Prozent nur als mittelmäßig bewertet. Noch negativer ist das Bild bei der materiellen Ausstattung, die 26,5 Prozent der Teilnehmer an Auslandseinsätzen als schlecht oder sehr schlecht und 42,5 Prozent nur als mittelmäßig bewerten.

Auf die Bedeutung der Ausrüstung wurde in den Jahresberichten des Wehrbeauftragten immer wieder hingewiesen. Im Jahresbericht 2006 heißt es dazu: „*Die Soldaten haben in der Vergangenheit wiederholt auf die Diskrepanz zwischen dem, was die Bundeswehr zu leisten hat, und den zur Aufgabenerfüllung bereitgestellten Mitteln hingewiesen. Die Schere zwischen Auftrag und Material geht aus ihrer Sicht täglich weiter auseinander.*“

Auch der Generalinspekteur weist im Bundeswehrplan 2008 darauf hin, dass aufgrund der einschneidenden finanziellen Rahmenbedingungen eine strukturelle Vollausstattung der Streitkräfte mit modernem Gerät kurz- und mittelfristig nicht zu leisten sei, in einzelnen Fähigkeitskategorien sogar nicht einmal die vollständige Ausstattung mit Anfangsausstattung gewährleistet sei, so dass teilweise Fähigkeitslücken bleiben. Nur in Einzelfällen sei der Aufbau von Zielausstattungen möglich. Dies ist bei einer Einsatzarmee keinesfalls hinnehmbar und gefährdet ganz massiv die Erfüllung des Auftrags. Unbedingt für den Einsatz benötigte Ausrüstung und Ausstattung muss deshalb ohne bürokratische Hemmnisse zeitnah beschafft und verwendet werden können.

d.) **Gesetzliche Weiterbeschäftigungsregelung für im Auslandseinsatz versehrte oder verwundete Soldatinnen und Soldaten**

97,5 Prozent der Teilnehmer an Auslandseinsätzen halten eine gesetzliche Weiterbeschäftigungsregelung für erforderlich. Das Bundeskabinett hat inzwischen den Entwurf des Einsatzweiterverwendungsgesetzes auf den Weg gebracht, der Bundestag muss es jedoch noch beschließen. Der Bundeswehrverband, der das Gesetz initiiert und maßgeblich gestaltet, begründet die Entwicklung und drängt auf baldige Verabschiedung. Auch der Wehrbeauftragte hat in seinem Jahresbericht 2006 darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Weiterverwendung für Soldaten auf Zeit, freiwillig zusätzlich Wehrdienst Leistende und Reservisten, die einen beachtlichen Anteil der Soldatinnen und Soldaten in den Auslandseinsätzen stellen, noch nicht ausreichend geregelt ist.

Insgesamt haben in den vergangenen Jahren die mit den Auslandseinsätzen verbundenen Belastungen der Streitkräfte quantitativ und qualitativ erheblich zugenommen. Mit der EU-Mission in der Demokratischen Republik Kongo und dem UNIFIL-Einsatz vor der Küste des Libanon waren zwei neue und völlig unterschiedliche Einsätze hinzu gekommen. In Afghanistan sehen sich die auf der Grundlage des ISAF-Mandates eingesetzten Soldaten der Bundeswehr darüber hinaus einer wachsenden Bedrohung gegenüber, die den Charakter dieses Einsatzes und auch dessen Wahrnehmung in der deutschen Öffentlichkeit spürbar verändert hat. Dies macht eine weitergehende versorgungsrechtliche Absicherung unumgänglich.

ERLEDIGT



4. Die Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Dienst müssen verbessert werden

a.) Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel zur Umsetzung der Teilkonzeption „Vereinbarkeit von Familie und Dienst“

31 Prozent der Befragten beurteilen die derzeitigen Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Dienst als schlecht oder sogar sehr schlecht. Dabei wird die Planungssicherheit für die Familie sogar von knapp 40 Prozent als gering oder sehr gering eingeschätzt. Mit der im Mai 2007 erlassenen Teilkonzeption „Vereinbarkeit von Familie und Dienst“ setzt der Generalinspekteur der Bundeswehr ein klares Zeichen: Die Familie ist nicht mehr länger als reine Privatangelegenheit zu betrachten. Daraus ergibt sich eine

Die Familie ist ein wichtiger Rückhalt für die Soldaten der Einsatzarmee Bundeswehr. Der Dienstgeber muss Angebote machen, damit Privates und Berufliches zu vereinbaren sind.



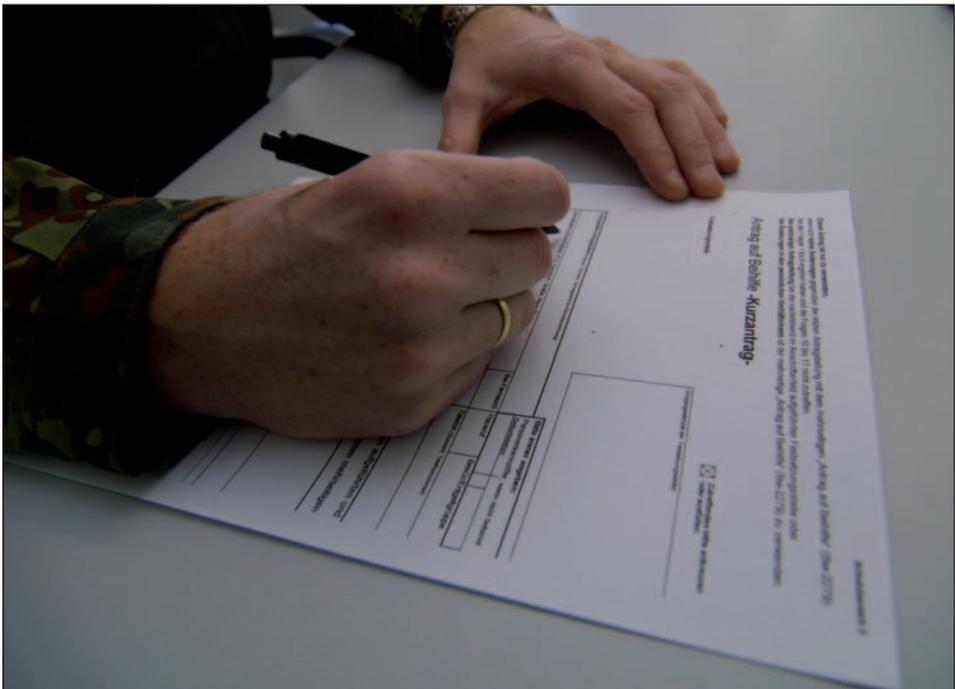
Fotos: DBwV (5), dpa (2), IMZ Bw (1)

Vielzahl konkreter Handlungsfelder für den Dienstgeber. So müssen etwa die Planungssicherheit für die Familie erhöht und familiengerechte Arbeitszeiten gewährleistet werden. Dies wird nicht ohne zusätzliche Haushaltsmittel gehen. Deshalb fordert der Bundeswehrverband, für die Teilkonzeption eine entsprechende Finanzausstattung bereit zu stellen.

b.) Verbesserung der Wohnungsfürsorge und Schaffung von Pendlerappartements.

Auch die Wohnungsfürsorge wird nur von rund 20 Prozent der Befragten als gut oder sehr gut beurteilt. Demgegenüber nimmt die Zahl von Pendlern zwischen Wohn- und Dienstort beständig zu. Die Zahl der Eingaben zu diesem Thema stieg nach dem Jahresbericht des Wehrbeauftragten 2006 um 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Dabei wird dieses Thema vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden zukünftigen Wettstreits um den Nachwuchs immer wichtiger. Die Vereinbarkeit von Familie und Dienst wirkt motivations- und attraktivitätssteigernd und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des militärischen Nachwuchses der Bundeswehr.



Die Beihilfe als eigenständiges Element des Gesundheitssystems muss erhalten bleiben.



5. Die Soldatenversorgung muss verbessert werden

a.) Ausgleich für die geleisteten Sonderopfer.

Das Versorgungsänderungsgesetz hat bereits bewirkt, dass die Anhebung der Versorgungsbezüge seit 2003 geringer ausfällt als die entsprechende Besoldungserhöhung. Acht Mal müssen die Ruheständler Abschläge von jeweils 0,54 Prozent hinnehmen. Die letzte Pensionserhöhung liegt mehr als drei Jahre zurück. ~~Es kommt, dass der Bund im Gegensatz zu mehreren Bundesländern (bei Landesbeamten) einen Ruhestandssoldatinnen und Ruhestandssoldaten Einmalzahlungen verweigert und zudem die Sonderzahlung („Wahl-nachtsgeld“) massiv gekürzt hat. Zusammen mit der Inflation hat dies sogar zu realen Einkommensminderungen geführt. Angesichts dieser weitreichenden Sonderopfer und der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse ist den Ruhestandssoldatinnen und -soldaten nunmehr eine deutliche Erhöhung von mindestens fünf Prozent ihrer laufenden Bezüge zu gewähren und ihre zukünftige Berücksichtigung bei Einmalzahlungen zu gewährleisten.~~

ERLEDIGT

b.) Erhaltung eines eigenständigen Beihilfesystems zur Absicherung des Krankheits- und Pflegerisikos.

Im Rahmen der wirkungsgleichen Übertragung von Reformen in der gesetzlichen Krankenversicherung auf das Beihilferecht kam es in den vergangenen Jahren zu erheblichen Einschnitten. Dies führte dazu, dass im Zusammenhang mit den ebenfalls deutlich gestiegenen Beiträgen zur privaten Krankenversicherung eine Art Doppelbelastung für die Ruhestandssoldatinnen und -soldaten entstanden ist. Gleichwohl erklärten sich nahezu 65 Prozent der Befragten als im Wesentlichen zufrieden mit dem derzeitigen System aus Beihilfe und dieser ergänzenden privaten Krankenversicherung.

Es muss daher sichergestellt werden, dass die Beihilfe als eigenständiges und spezifisches System der Gesundheitsvorsorge auch der Ruhestandssoldatinnen und Ruhestandssoldaten erhalten und weiterhin ein angemessenes Absicherungsniveau des Krankheits- und Pflegerisikos gewahrt bleiben sowie die Bearbeitung von Beihilfeanträgen in einem vertretbaren Zeitraum erfolgt.

c.) **Sicherstellung einer jederzeit angemessenen Ruhestandsversorgung**

Mehr als 56 Prozent der Befragten geben an, ihre Ruhestandsversorgung als unangemessen zu empfinden. Sehr häufig wird die Begründung darin zu sehen sein, dass die an sich verdienten Versorgungsbezüge aufgrund einer vorangegangenen Ehescheidung teilweise erheblich um einen so genannten Versorgungsausgleich gekürzt werden. Der Abzug des Versorgungsausgleichs beginnt bereits grundsätzlich mit jeder Versetzung in den Ruhestand, sodass aufgrund der für Berufssoldaten geltenden vorgezogenen Altersgrenzen im Verhältnis zu einem vergleichbaren Beamten eine erhebliche Reduzierung des Lebenseinkommens die Folge ist. Eine derartige Einbuße kann auch nicht durch eine Anschlussstätigkeit ausgeglichen werden.

Dies wirkt sich mit besonderer Härte insbesondere etwa in Fällen einer noch laufenden Hausfinanzierung oder der Unterstützung in der Ausbildung befindlicher Kinder aus. Durch den Abzug des Versorgungsausgleichs liegen die tatsächlich bezogenen Ruhegehälter oftmals sogar unter der so genannten Mindestversorgung. Es ist daher sicherzustellen, dass der Versorgungsausgleich zur Vermeidung besonderer Härten bei den Ruhestandssoldatinnen und -soldaten frühestens nach dem Erreichen der so genannten allgemeinen Altersgrenze (derzeit Vollendung des 62. Lebensjahres) abgezogen wird.

d.) **Schließen der Versorgungslücke für die aus der ehemaligen NVA in die Bundeswehr übernommenen Berufssoldatinnen und -soldaten**

Die erheblichen versorgungsrechtlichen Benachteiligungen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten mit Vordienstzeiten in der ehemaligen NVA sind – auch nach Auffassung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags – zu beseitigen. 74 Prozent der Betroffenen geben in der Umfrage an, sich benachteiligt zu fühlen.

Es ist daher zu gewährleisten, dass die im Beitrittsgebiet nach Vollendung des 17. Lebensjahres geleistete Dienstzeit in der ehemaligen NVA sowie auch Zeiten einer Berufsausbildung/praktischen hauptberuflichen Tätigkeit wie bei einer Berufssoldatin/einem Berufssoldaten aus den „alten Bundesländern“ bei der Versorgung in vollem Umfang als so genannte ruhegehaltfähige Dienstzeiten berücksichtigt werden. Unumgänglich ist die Anerkennung zumindest der Jahre, die nach dem Laufbahnrecht abgeleistet werden mussten, um den Dienstgrad zu erreichen, mit dem die Übernahme in die Bundeswehr erfolgte. Dazu müssen die besonderen Hinzuverdienstregelungen im Rahmen der vorübergehenden Erhöhung des Ruhegehaltssatzes gemäß § 26 a SVG (derzeit 325 Euro monatlich) abgeschafft werden.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

**Deutscher Bundeswehrverband e.V. , Südstr. 123, 53175 Bonn,
Telefon: (02 28) 38 23-213, Telefax: (02 28) 38 23-272,
Internet: <http://www.dbwv.de>**